

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 28 (2013)
Heft: 5

Rubrik: Aspekte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eisschrank abgetaut! Ein neues Monitoring- und Awarenessprogramm zu Eisfundstellen in Graubünden

Climate change, Klimawandel – seit Jahrzehnten schon geniesst dieses Thema sowohl in der Wissenschaft wie auch in der breiten Öffentlichkeit maximale und weltweite Aufmerksamkeit. Ein Schauplatz, der dabei noch wenig im Zentrum des öffentlichen Interesses steht, ist der Bereich von Archäologie und Denkmalpflege. Er ist aber nicht weniger von den Auswirkungen der klimatischen Veränderungen betroffen als andere Bereiche.

Jenseits von fantastischen Schreckensszenarien und pseudowissenschaftlicher Scharlatanerie vermitteln die steigenden Durchschnittstemperaturen und häufigeren Hitzesommer, die schmelzenden Polkappen, die zunehmenden Extremwetterereignisse und Wirbelstürme, die Veränderung von Niederschlagszyklen sowie der Anstieg des Meeresspiegels bereits heute ein ernstes und unzweifelhaftes Bild der zukünftigen Auswirkungen des Treibhauseffekts auf weite Teile der Erde. Mit Hilfe komplexer Modelle und einer Vielzahl gut dotierter Forschungsprogramme werden ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Auswirkungen der anhaltenden Erderwärmung im grossen und kleinen Massstab kalkuliert und prognostiziert, woraus eine inzwischen vielschichtige und mitunter hart geführte Diskussion um die vielfältigen Herausforderungen des Klimawandels entstanden ist. Wo bleibt in diesem komplexen Diskurs die Kulturgüter-Erhaltung? Verschiedene Beispiele wie die wiederholte Überschwemmung der historischen Stätte Sukhothai in Thailand oder die durch anhaltende Küstenerosion bedrohte neolithische Siedlung Skara Brae in Schottland verdeutlichen

die Dringlichkeit der Klimadebatte auch in Bezug auf die Erhaltung kultureller (Boden-)Denkmäler.

Dabei hält die ökologische Veränderung der Erdoberfläche gleichzeitig auch einzigartige Chancen insbesondere für die Archäologie und ihre Nachbarwissenschaften bereit, die es rechtzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen gilt. In Mitteleuropa manifestieren sich der derzeitige Wandel der Natur und der endgültige Verlust ganzer Landschaften bekanntlich nirgends derart offensichtlich wie in der hochsensiblen Gebirgswelt. Der rasante Rückgang der alpinen Eismassen durch den aktuellen Klimawandel ist hier seit längerem gut bekannt und dokumentiert; Gletscher, Firnfelder und Permafrost ziehen sich rasant in immer grössere Höhen zurück. Dabei geben die abtauenden «Eisschränke» nicht nur bisher unzugängliches Neuland, sondern auch im nur scheinbar «ewigen Eis» konservierte Relikte der Vergangenheit frei.

Origineller Ansatz

Dieses grosse archäologische, klima-, umwelt- und kulturgeschichtliche Potenzial des alpinen Eisarchivs ist vor allem durch den einzigarti-

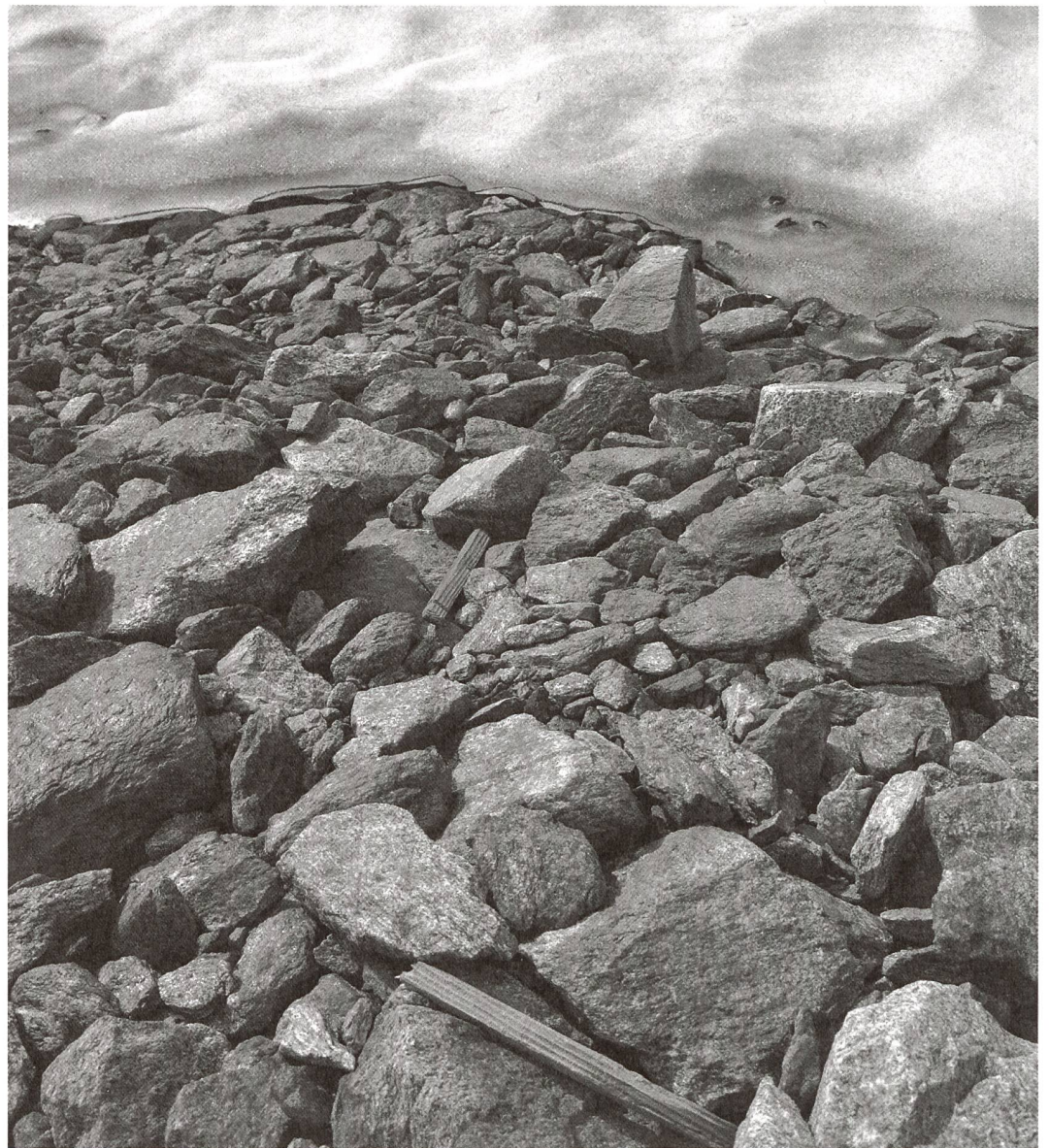
*Eisenzeitlicher Pfeil aus
Løpesfonna/Norwegen.*



gen Fundkomplex des 5300 Jahre alten Südtiroler Eismannes im September 1991 deutlich geworden. Doch die Ikone Ötzi war nicht allein. Aussergewöhnliche prähistorische Funde, wie sie zuletzt am Schnidejoch und Lötschenpass im Berner Oberland, aber auch in Südtirol und weiteren Gebieten der Alpen mehrfach gemacht wurden, belegen, dass es sich beim Phänomen von im Eis konservierten Artefakten keineswegs um beliebige Einzelfälle handelt. So lässt sich im skandinavischen und nordamerikanischen Raum eine regelhafte Häufung von organischen und anderen archäologischen Objekten über den Verlauf der letzten Jahrtausende im Bereich sogenannter Ice Patches fassen. Der konzentrierte und wiederholte Fundniederschlag in diesen permanent am Untergrund festgefrorenen und daher mitunter mehrere Jahrtausende alten Eisflecken steht hier im Zusammenhang mit einer auf die entsprechenden Zonen ausgerichteten Jagdstrategie bzw. ungebrochenen Jagdtradition (sommerliche Rentier- bzw. Karibujagd). Die relative Berechenbarkeit eines solchen Deponierungsmusters hat bereits vor über zehn Jahren zum Einsatz von GIS-gestützten Vorhersagemodellierungen zur systematischen und rechtzeitigen Bergung entsprechender Funde aus dem Eis geführt. Diese Vorgehensweise hat sich im Laufe der letzten Jahre in

unterschiedlichen Untersuchungsgebieten in Alaska, Kanada und Norwegen insbesondere auch wegen der erfolgreichen interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Archäologie, Oral History, Glaziologie, Klimaforschung und Archäobiologie als sehr effizient und zielführend erwiesen.

Dieses zunächst vielleicht exotisch anmutende, jedoch äusserst erfolgreiche Konzept soll für die diachrone (= zeitenübergreifende) gletscherarchäologische Erforschung und die darauf aufbauende denkmalpflegerische Betreuung des hochalpinen Raums in Zukunft eine Vorbildfunktion einnehmen. Auch wenn ein Mo-



Aus dem Eis ausgeapertes Holzobjekt mit Bearbeitungsspuren auf der Roten Furka (2688 m ü. M.) zwischen Galtür (Ö) und Klosters (CH, GR) im August 2012.



Prospektion im Bereich des Eisflecks auf der Tälifurgga (2817 m ü. M.) zwischen Cresta (Avers, GR) und Mulegns (Oberhalbstein, GR) im September 2013.

dell zur Vorhersage potenzieller Eisfundstellen für das schweizerische Hochgebirge nicht auf einem alleinigen Jagdszenario aufgebaut werden kann und die vergleichsweise kleinräumige und vielgliedrige Topographie eine besondere Herausforderung darstellt, ist der zugrundeliegende innovative Ansatz eines adaptierten Vorhersagemodells ebenso zentral wie unaufschiebbar. Es ist ohnehin erstaunlich, dass seit der Eismannentdeckung im *annus mirabilis* 1991 und trotz der Vielzahl von bedeutenden Neufunden aus dem Eis bislang kaum gezielte Anstrengungen zur Erarbeitung methodischer Grundlagen für eine gezielte, präventive «Gletsche-

rarchäologie» im zentraleuropäischen Alpenraum unternommen wurden. Vor allem die wissenschaftlich wertvollen organischen Objekte fallen – einmal aus dem schützenden Eis geapert und exponiert – dem raschen Zerfall oder anderweitigen Verlust durch Wind und Wetter, Tiere und Menschen zum Opfer. Da die entsprechenden Gebiete zudem auch hierzulande lediglich während eines sehr kurzen Zeitfensters zwischen Mitte August und Mitte September zugänglich werden, sind die Prospektionsarbeiten respektive die zu überwachenden Verdachtsflächen im alpinen Gelände mit Hilfe fernerkundlicher Methoden bestmöglich einzugrenzen.

Das Forschungsmodell und seine Umsetzung

Für den Bergkanton Graubünden – mit einer durchschnittlichen Höhe von immerhin 2100 Metern ü. M. – wurde ein derartiges Modell nun im Rahmen einer Masterarbeit an der Abteilung Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich entwickelt und im Gelände exemplarisch überprüft. Ausgehend von den bisher bekannten historischen und urgeschichtlichen Eisfunden der Schweiz (Schnidejoch, Lötschenpass, Theodulpass, Porchabella) wurden sämtliche hochalpinen Pässe und Übergänge des Kantons als Ausgangspunkte der Untersuchung gewählt. Auf Grund ihrer Topographie

kanalisieren diese natürlichen Lücken, Pässe, Übergänge und Jöcher seit Jahrtausenden unterschiedliche menschliche Aktivitäten im Gebirge (Transport / Handel / Verkehr, Jagd, Alpwirtschaft, Rohstoffversorgung, Kult, Alpinismus etc.) und weisen als natürliche Mobilitätskorridore folglich ein deutlich erhöhtes (gletscher-)archäologisches Potenzial auf. Im erarbeiteten GIS-basierten Modell wurden die rund 600 hochalpinen Übergänge Graubündens in einem mehrstufigen Bewertungsverfahren anhand ihrer verkehrsgeographischen Lage (Zentralität, Nebenpässe), relevanter topographischer und glaziologischer Parameter (potenzielles Eisalter, Höhe, Exposition, Permafrostbereich), mittels Luftbildern unterschiedlichen Alters sowie historischer respektive archäologischer Daten (Fundstellen, Schriftquellen) nach ihrem spezifischen Funderwartungspotenzial bewertet, fortlaufend selektiert und in einer abschliessenden Vorhersagekartierung/Vorhersagemodellierung zusammengefasst.

Vorrangiges Ziel des daraus hervorgegangenen und 2013 angelaufenen, dreijährigen Kooperationsprojekts «Altes Eis» des Instituts für Kulturforschung Graubünden (ikg), des Archäologischen Dienstes Graubünden (ADG) und zahlreicher weiterer Partner ist die praktische Umsetzung des theoretischen Grundlagenmodells auf den drei Wirkungsebenen Forschung – Praxis – Öffentlichkeit. Während der kommenden drei Jahre, besser Sommer, soll die Zahl der ausgewählten verdächtigen Eisflecken regelmässig begangen, dokumentiert und überwacht werden (monitoring), um mögliche archäo(bio-)logische Funde aus dem Eis zu sichern. Gleichzeitig werden glaziologische Daten über die

Formationsprozesse der Eiskörper erhoben, um das bisher wenig erforschte Phänomen alpiner Eisflecken besser zu verstehen und diese Erkenntnisse auch für andere Gebiete verwenden zu können. Analog zu den Projekten im skandinavischen und nordamerikanischen Raum sind auch die Arbeiten in Graubünden von Beginn an transdisziplinär ausgerichtet, sodass dieses schweizweit erste Programm seiner Art zu einer Modellstudie für den gesamten Alpenraum werden kann. Ab 2016 werden die Erkenntnisse und Arbeiten ins reguläre Pflichtenheft der kantonalen Bodendenkmalpflege überführt, um einen dauerhaften Fortbestand zu garantieren.

Sensibilisierung

Neben der zeitlich und räumlich begrenzten wissenschaftlichen Geländearbeit stellt ein breit angelegtes Awareness-Programm den zweiten wesentlichen Bestandteil des Massnahmenkatalogs zur rechtzeitigen Sicherung klimatisch bedrohter Eisfunde dar. Das Zielpublikum (v.a. Wanderer und Bergsteiger) soll dabei im unmittelbaren alpinen Arbeitsgebiet (z. B. in Berghütten) auf den Klimawandel und seine Folgen sowie die wissenschaftliche Bedeutung von Objekten aus dem Eis aufmerksam gemacht und so für die Thematik sensibilisiert werden. Da den frisch ausgeschmolzenen, nahezu perfekt erhaltenen organischen Materialien ihr mitunter sehr hohes Alter in der Regel nicht anzusehen ist, ist der Aufklärungs- und Informationsbedarf in diese Richtung, trotz Ötzi, nach wie vor gross. Ein mobiles Ausstellungsmodul samt Informationsbroschüre und die gezielte Aufklärung, ja Ausbildung von professionell im Gebirge tätigen Personen (Kantons- und Alpinpoli-

zei, Bergführer, Jagdaufseher, Hüttenwarte etc.) soll dazu beitragen, dass auch vermeintlich unspektakuläre Beobachtungen und/oder von Laien entdeckte oder geborgene Funde an die richtige Stelle weitergeleitet werden. Es ist nicht auszuschliessen, ja sogar wahrscheinlich, dass auf diesem Wege der eine oder andere Altfund neu bewertet und der Forschung zugänglich gemacht wird. Auch diese Strategie ist nicht neu: In Kanada werden die sogenannten First Nations aktiv in die archäologischen Prospektionsarbeiten eingebunden, und in Norwegen wird gar der überwiegende Anteil der Artefakte durch Laien gefunden und gemeldet. Somit vermag dieser Ansatz vielleicht auch das Verständnis für vergangene wie zukünftige Mensch-Umwelt-Beziehungen im Alpenraum als Jahrtausende alte Kulturlandschaft zu fördern.

Neben diesen vergleichsweise kleinräumigen Massnahmen, die hoffentlich über die Kantonsgrenzen hinaus wirksam werden, ist unbedingt eine breitere Konfrontation der archäologischen Fachwelt mit den Chancen und Risiken des globalen Klimawandels und der Energiewende anzustreben. Viele Auswirkungen zeichnen sich bereits heute sehr deutlich ab oder können präzise vorausgesagt werden, weshalb eine rechtzeitige Reaktion möglich und unabdingbar ist. Dafür ist jedoch zwingend erforderlich, dass sich die heimische Archäologie und Denkmalpflege aktiv in die laufende Klimadebatte einbringt und so ihre gesetzliche Verantwortung zum Schutz der Kulturgüter auch auf vorausschauende Weise wahrnimmt – mit oder ohne Eis.

Leandra Naef, Thomas Reitmaier

Literatur:

Leandra Naef. Eisfelder im Hochgebirge. Bedrohte Archive zur alpinen Landschaftsnutzung. In: Thomas Reitmaier (Hrsg.). Letzte Jäger, erste Hirten. Hochalpine Archäologie in der Silvretta. Chur 2012, S. 220–233.

The Archaeology and Paleoecology of Alpine Ice Patches: A Global Perspective. Arctic, Vol. 65, Suppl. 1, 2012.

www.kalteseis.com

Mediation in der Denkmalpflege

Konfliktsituationen sind nicht selten bei der denkmalpflegerischen Arbeit. Die Behördenvertreter und -vertreterinnen im Denkmalpflegebereich haben den gesetzlichen Auftrag, das gebaute kulturelle Erbe zu erhalten. In der Ausführung dieses Auftrags kann es geschehen, dass sie sich gegen private, wirtschaftliche oder politische Interessen der entsprechenden Vertreter positionieren müssen. Interessenskonflikte sind vorprogrammiert.

«Leicht eskalierte Konflikte»¹ können in der Regel bilateral gelöst werden, über «hoch eskalierte Konflikte» entscheidet meist das Gericht. Eine Alternative dazu bietet das Mediationsverfahren. Im Gegensatz zum Gerichts- und Schiedsverfahren ist die Mediation kostengünstiger und insgesamt zeitsparender. Zudem führt die Mediation allparteilich die Konfliktpartner zu einer langfristigen – weil einvernehmlichen – Win-win-Lösung, die rechtswirksam vertraglich festgehalten und umgesetzt werden kann.

Herkunft der Mediation

Mediation (spätlateinisch *mediatio*: Vermittlung) als allparteiliches Konfliktlösungsverfahren entwickelte sich aus der Praxis der aussergerichtlichen Konfliktlösung. Die Wurzeln der Mediation sind Jahrtausende alt und reichen in den asiatischen Raum sowie in die Stammesgesellschaften Amerikas und Afrikas. Das moderne Mediations-

verfahren, das nach festgelegten Verfahrensgrundsätzen abläuft, hat seine Wurzeln in den USA und wurde in Europa vor allem in Frankreich und in Deutschland ab den 1970er-Jahren aufgegriffen und weiterentwickelt. In Deutschland ist 2012 das Mediationsgesetz als Bundesgesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der aussergerichtlichen Konfliktbeilegung in Kraft getreten. In der Schweiz gibt es auf Bundesebene noch kein spezifisches Gesetz über Mediation. Allerdings hat die Bundesversammlung beschlossen, die Mediation als Schlichtungsverfahren in die Zivilprozessordnung aufzunehmen.² Während das Mediationsverfahren klassisch im familiären Umfeld eingesetzt wird, setzt sich die Mediation mehr und mehr auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel der Wirtschaft und im öffentlichen Bereich durch. Allgemein für das Bau-

² www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2009/21.pdf; Art. 213–218, S. 68–69 (Zugriff am 22.7.2013).

wesen gewinnt das Mediationsverfahren zunehmend an Bedeutung. Ziffer 13 der allgemeinen Vertragsbedingungen AVB der SIA-Ordnung 112 weist die Vertragsparteien auf die Möglichkeit hin, in ihren Verträgen eine Mediationsklausel einzufügen. 2012 wurde in Zürich die Fachgruppe Baumediation des Schweizer Dachverbandes Mediation (SDM) gegründet, deren Ziel es ist, Mediation im Bereich Bauwesen und Immobilien präventiv und bei komplexen Fragestellungen und eskalierenden Konflikten einzusetzen.³ Die Fachgruppe Baumediation SDM richtet sich gleichermassen auch an den Denkmalpflegebereich.

Mediationsverfahren

Das Mediationsverfahren ist ein nicht öffentliches Verfahren zur konstruktiven Konfliktregelung, bei dem die Konfliktparteien mit der Unterstützung eines unabhängigen

und aussenstehenden Mediators oder einer Mediatorin nach einvernehmlichen Lösungen und Regelungen suchen, die ihren jeweiligen Bedürfnissen und Interessen dienen. Dabei nimmt der geschulte Mediator eine allparteiliche Vermittlerposition ein. Er unterstützt die Parteien dabei, nach festgelegten Verfahrensgrundsätzen und -phasen die strittigen Themen zu identifizieren, die dahinter liegenden Interessen und Bedürfnisse zu klären und daraufhin Lösungsoptionen zu erarbeiten. Er fördert das Finden von massgeschneiderten Lösungen, die im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden. So entscheidet die Mediatorin – im Gegensatz zum Schlichter oder zur RichterIn – weder in der Sache «für» oder «über» die Parteien, noch gibt er oder sie Lösungsvorschläge, oder legt diese gar fest. Die Entscheidungskompetenz bleibt bei den Parteien.

³ Baumediation: <http://baumediation-sdm.ch>; – Schweizer Dachverband Mediation SDM-FSM: <http://www.infomediation.ch/cms> (Zugriff am 22.7.2013).

Erfolgsquote der Mediationen (Umfrage für die Periode 2006 – 2008)



¹ Die Begriffe werden verwendet nach: Friedrich Glasl. Konfliktmanagement: Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Bern 2011, S. 233–309. Bei einem «leicht eskalierten Konflikt» ist eine Einigung möglich, bei einem «hoch eskalierten» ist eine Einigung ohne externe Unterstützung nicht zu erreichen.

Mediator respektive Mediatorin übergeben den Konfliktparteien die Verantwortung für ihr Tun und Handeln – vergangenes, aktuelles und zukünftiges – sowie für das Verfahren zur Lösungsfindung. Die Verfahrensgestaltung und -führung bleibt, mit Einwilligung der beteiligten Parteien, in den Händen des Mediators. Was sich leicht liest, ist tatsächlich eine anspruchsvolle Arbeit für die Konfliktparteien, da sie sich nicht mehr auf der Sachebene hinter ihren Argumenten «verschanzen», oder Dritte für ihr «Schicksal» verantwortlich machen können. Vielmehr werden sie sich im Laufe des Verfahrens Schritt für Schritt der eigentlichen Bedürfnisse und Interessen bewusst, die hinter ihren Positionen stehen. Die meisten dieser Interessen bestehen unbewusst. Die Mediatorin unterstützt in vertrauensvoller Atmosphäre die einzelnen Parteien dabei, sinnbildlich ausgedrückt unter die «Wasseroberfläche» einzutauchen, um das ganze Ausmass des «Eisbergs» zu erkennen – und das hervor zu holen, was die Parteien wirklich bewegt und zu den vertretenen Positionen führt. Um diesen für das Verfahren bedeutsamen Schritt zu erreichen, arbeitet die Mediatorin mit dem Wissen und den Methoden der Konflikt- und Verhaltensforschung, des psychologischen Problemlösens, der Psychotherapie sowie der Systemischen Therapie und in der Wirtschaftsmediation unter anderem mit dem Wissen aus der Organisationsentwicklung.

In Abgrenzung zur Psychotherapie ist die Zeitspanne, während der dieser Prozess stattfindet vergleichsweise kurz. Der Moment, in dem die Konfliktparteien sich einerseits ihrer eigenen Interessen und Bedürfnisse bewusst werden und

diese offen aussprechen und andererseits diese von der anderen Konfliktpartei erfahren, ist entscheidend für den erfolgreichen Mediationsprozess. An diesem Punkt findet der Perspektivenwechsel statt, der dazu beiträgt, den Weg zur gemeinsamen konstruktiven und fairen Lösungsfindung zu ebnen.

Mediationsprozesse müssen nicht immer zu einer Lösung führen. Sie können jederzeit – sei es am Anfang oder kurz vor der schriftlichen Vereinbarung – abgebrochen

ren, Umbauten und städtebauliche Planungsprozesse, in welche die Denkmalpflege involviert ist. Massgebend für den Einsatz der Mediation ist die jeweilige kantonale Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Darin wird der Spielraum für die Beteiligten vorgegeben und der Wirkungsbereich definiert. Aufbauend auf den entsprechenden Rechtsgrundlagen können die Behörden eine generelle Form des Umgangs mit der Bevölkerung – eher bilateral und partizipativ oder aber einseitig –



werden. In dieser Hinsicht müssen der Mediator wie auch die Medianten ergebnisoffen sein. Die Gefahr eines Scheiterns sollte vorbereitend mit den Parteien besprochen und der mögliche Umgang damit geklärt werden.

Mediation in der Denkmalpflege

Wie kann die Mediation gewinnbringend für die Denkmalpflege genutzt werden? Grundsätzlich bieten sich Mediationsprozesse für die klassischen Denkmalpflegeaufgaben an, wie zum Beispiel Inventarerstellungen, Unterschutzstellungsverfahren,

festlegen. Grundsätzlich geht es um die Umsetzung der übergeordneten, öffentlichen Interessen über die individuellen Interessen und um die Frage, in welcher Form diese Aufgabe erfüllt werden kann, so dass für alle Beteiligten und auch für das Objekt zufriedenstellende Ergebnisse erreicht werden können.

Je nach Einsatzbereich, Eskalationsgrad des Konflikts und Anzahl der Beteiligten ist das Mediationsverfahren anders zu gestalten. Bei einem Unterschutzstellungsverfahren zu einem Wohnhaus mit einem Eigentümer und einem

Denkmalpflege- sowie Behördenvertreter als Involvierte kann ein klassisches Mediationsverfahren gewählt werden. Dazu gehören ein Auftragsklärungsgespräch mit beiden Parteien, die Ausarbeitung der zu besprechenden Themen, die Bedürfnis- und Interessensklärung sowie abschliessend die Lösungsfindung samt Vereinbarung, die für den Unterschutzstellungsvertrag massgebend ist.

Fallbeispiel

Als Beispiel sei ein Unterschutzstellungsverfahren eines Bauernhauses des 19. Jahrhunderts genannt, das die Eigentümerschaft abbrechen und durch einen Neubau ersetzen wollte. Die Gemeinde beabsichtigte das Objekt unter Schutz zu stellen, die Eigentümerschaft drohte mit einem Rekurs. An diesem Punkt wurde das Mediationsverfahren von der Gemeinde initiiert, die Eigentümerschaft willigte dazu ein. Bei der Interessens- und Bedürfnisklärung stellte sich heraus, dass die Eigentümer auf das Geld vom Hausverkauf mit Neubaumöglichkeit finanziell angewiesen waren, um das Alters- und Pflegeheim für die betagte Mutter zu finanzieren, die bis dahin in dem Haus wohnte. Zudem äusserten sie ihre Empörung über die unfreiwillige Umzonung ihres Landwirtschaftslands in Bauland in den späten 1960er-Jahren durch die Gemeinde, die damit verbundene höhere Steuerlast und die anschliessende Notwendigkeit, das umgezonte Land in Teilen zu verkaufen. Die Gemeinde dagegen war darauf bedacht, im Umgang mit Schutzobjekten bei jedem Besitzer gleich und vergleichbar zu verfahren, um sich nicht Vetternwirtschaft vorwerfen lassen zu müssen. Einen Rekurs wollte sie aus Prestigegrün-

den vermeiden. Nachdem beziffert werden konnte, welche Summe die Familie monatlich für die Finanzierung des Altersheims benötigte, der Immobilienwert und das Umbaupotenzial eruiert waren, einigten sich beide Parteien auf den Erhalt des Gebäudes, den schonenden Ausbau der Scheune zu Wohnraum sowie die Möglichkeit rückseitig Neubauten zu errichten. Die Eigentümerschaft sah von einem Rekurs ab.

Bei grösseren Denkmalpflegeaufgaben wie Inventarerstellungen ganzer Ortschaften, Unterschutzstellungen von Siedlungen oder bei umfangreicheren Planungsprozessen können mit Hilfe der Mediation die Beteiligten früh in die Verfahren eingebunden werden. Es handelt sich dabei um ein proaktives Vorgehen. Dabei erhalten alle am Mediationsprozess Beteiligten gleiches Gewicht und Handlungsspielraum. Bei einer grossen Anzahl von Beteiligten, beispielsweise der Bevölkerung einer Ortschaft, werden Stellvertreter und Stellvertreterinnen bestimmt, die an der Mediation teilnehmen. In Form von Workshops werden die Mediationsphasen durchlaufen. Zwischen den Vertretern und Vertreterinnen sowie der Bevölkerung finden jeweils inhaltliche «Rückkopplungs»-Workshops statt, in denen über das in der Mediation Erreichte informiert und diskutiert wird. Schliesslich muss eine verbindliche Vereinbarung als Abschluss der Mediation formuliert werden, die rechtsverbindlich sein kann. Für diese komplexeren Verfahren sind Transparenz, eine professionelle Kommunikation sowie eine dem Verfahren gegenüber offene Haltung aller Beteiligten grundlegend.

Chancen, Grenzen und Risiken

Mediatoren und Mediatorinnen agieren oft im schwierigen Umfeld mit oftmals limitierter Einflussnahme. Grenzen werden ihnen durch zwei dominierende Einflussfaktoren gesetzt: die Verhandlungsbereitschaft der Parteien und die Einhaltung zwingenden Rechts, das keinen Ermessensspielraum zulässt. Die Chance der Mediation liegt darin, dass die Involvierten ohne hohe Anwalts-, Verfahrens- und Gerichtskosten massgeschneiderte Lösungen selbst und ohne zeitraubenden Verfahrensablauf finden. Im Gegensatz zu Gerichts- und Schiedsverfahren kann die Mediation, wenn alle Beteiligten in das Verfahren eingewilligt haben, begonnen und in der Situation angepassten und den Bedürfnissen entsprechenden Zeitabständen durchgeführt werden. Das Verfahren ist relativ effizient. Gemäss Angaben des Dachverbandes Mediation (SDM 2008) benötigen rund 79 Prozent der Verfahren zwischen einer und sechs Sitzungen.⁴ Die längste Dauer von durchschnittlich sechs Sitzungen pro Verfahren fallen auf Mediationen im Bereich «öffentlicher Raum/Behörden/Umwelt», was auf die Komplexität der Fälle und die Anzahl involvierter Parteien zurückzuführen ist. Für das Mediationsverfahren spricht weiter die Wahrung der Vertraulichkeit ohne imageschädigende «Schlamm-schlachten». Das Risiko besteht im Scheitern der Mediation.

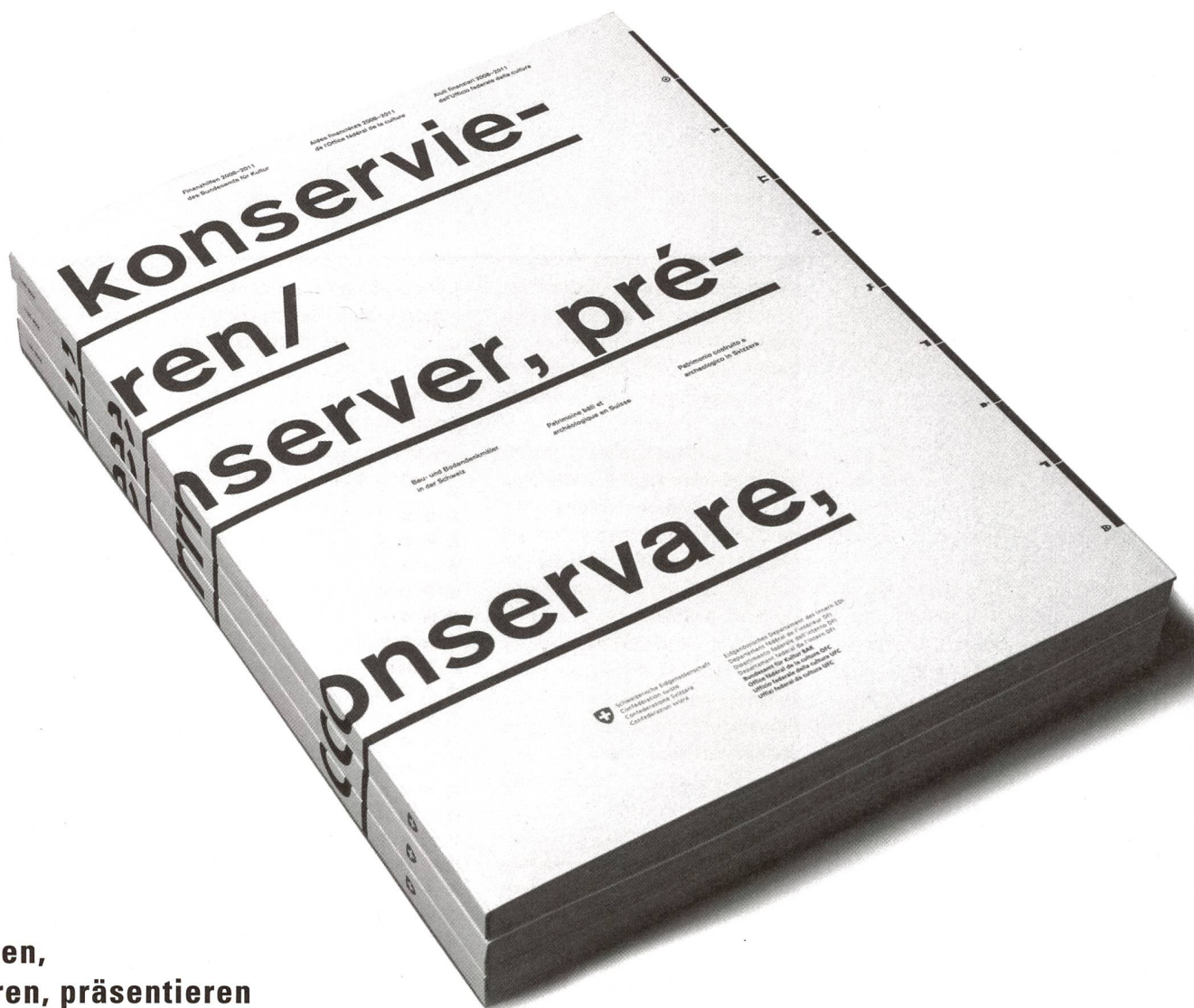
⁴ Gemäss Umfrage des SDM von 2008. Vergleiche dazu: <http://news.jobs.nzz.ch/2013/01/28/arbeitswelt-mediationsmittel-zur-konfliktloesung>

Die Mediation wird als kostengünstiges, effizientes Verfahren zur Konfliktlösung mit längerfristig anhaltendem Ergebnis dem Gerichtsverfahren zunehmend vorgezogen. Gerade im Themenbereich öffentlicher Raum beträgt ihre Erfolgsquote 49 Prozent.⁵ Das bedeutet, dass dank der Mediation rund die Hälfte aller Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Hinzu kommt, dass gegenwärtig die Bevölkerung zunehmend mehr Transparenz bei der Umsetzung der öffentlichen Interessen sowie aktives Mitspracherecht und Partizipation wünscht. Daher werden Mediationsverfahren gerade in der Denkmalpflege und der Raumplanung immer wichtiger, um den gesetzlichen Auftrag möglichst effizient und einvernehmlich umsetzen zu können. Dabei profitieren vor allem das zu erhaltene Objekt und nicht zuletzt das Image der Denkmalpflege.

Kristina Kröger

www.vestigia.ch/angebot/mediation.html

⁵ Gemäss Umfrage des SDM von 2008. Vergleich dazu: <http://news.jobs.nzz.ch/2013/01/28/arbeitswelt-mediationsmittel-zur-konfliktloesung/>



Restaurieren, konservieren, präsentieren

Anlässlich der 20. Europäischen Tage des Denkmals 2013 hat das Bundesamt für Kultur BAK eine Broschüre vorgestellt, die alle Kulturgüter umfasst, an welchen sich der Bund innerhalb von vier Jahren mit einer Finanzhilfe beteiligt hat. Die Broschüre «Restaurieren, konservieren, präsentieren. Bau- und Bodendenkmäler in der Schweiz, Finanzhilfen des Bundes 2008–2011» zeigt in Text, Zahlen und vor allem in Bildern 481 Objekte und Massnahmen, für die ein Bundesbeitrag bewilligt wurde.

Im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege gingen von 2008 bis 2011 insgesamt 65,7 Millionen Franken an Bau- und Bodendenkmäler, mit weiteren 17,8 Millionen wurden Forschung, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie gesamtschweizerische Organisationen unterstützt. Die Publikation zeigt auf, weshalb Finanzhilfen des Bundes nötig sind und was damit erreicht werden kann.

Globalkredit an die Kantone im Rahmen von Programmvereinbarungen seit NFA

Seit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA im Jahr 2008 leistet der Bund seine Unterstüt-

zungsbeiträge an Bau- und Bodendenkmäler in der Regel global im Rahmen der vom Bundesamt für Kultur mit den Kantonen ausgehandelten Programmvereinbarungen. Das Parlament spricht zu diesem Zweck einen Rahmenkredit auf vier Jahre.

Die kantonalen und kommunalen Fachstellen sind für die Bezeichnung der Denkmäler in Inventaren und Verzeichnissen zuständig. Sie begleiten vor Ort die Restaurierung und Konservierung der Bau- und Bodendenkmäler und erarbeiten eine wissenschaftliche Dokumentation der getroffenen Massnahmen. In der Auswahl der Bauten und Massnahmen, für welche die Kantone einen Bundesbeitrag einsetzen, sind die Fachstellen frei. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach der

Bedeutung des Objekts und er kann ausbezahlt werden, wenn auch Kanton und/oder Gemeinde sich finanziell am Vorhaben beteiligen.

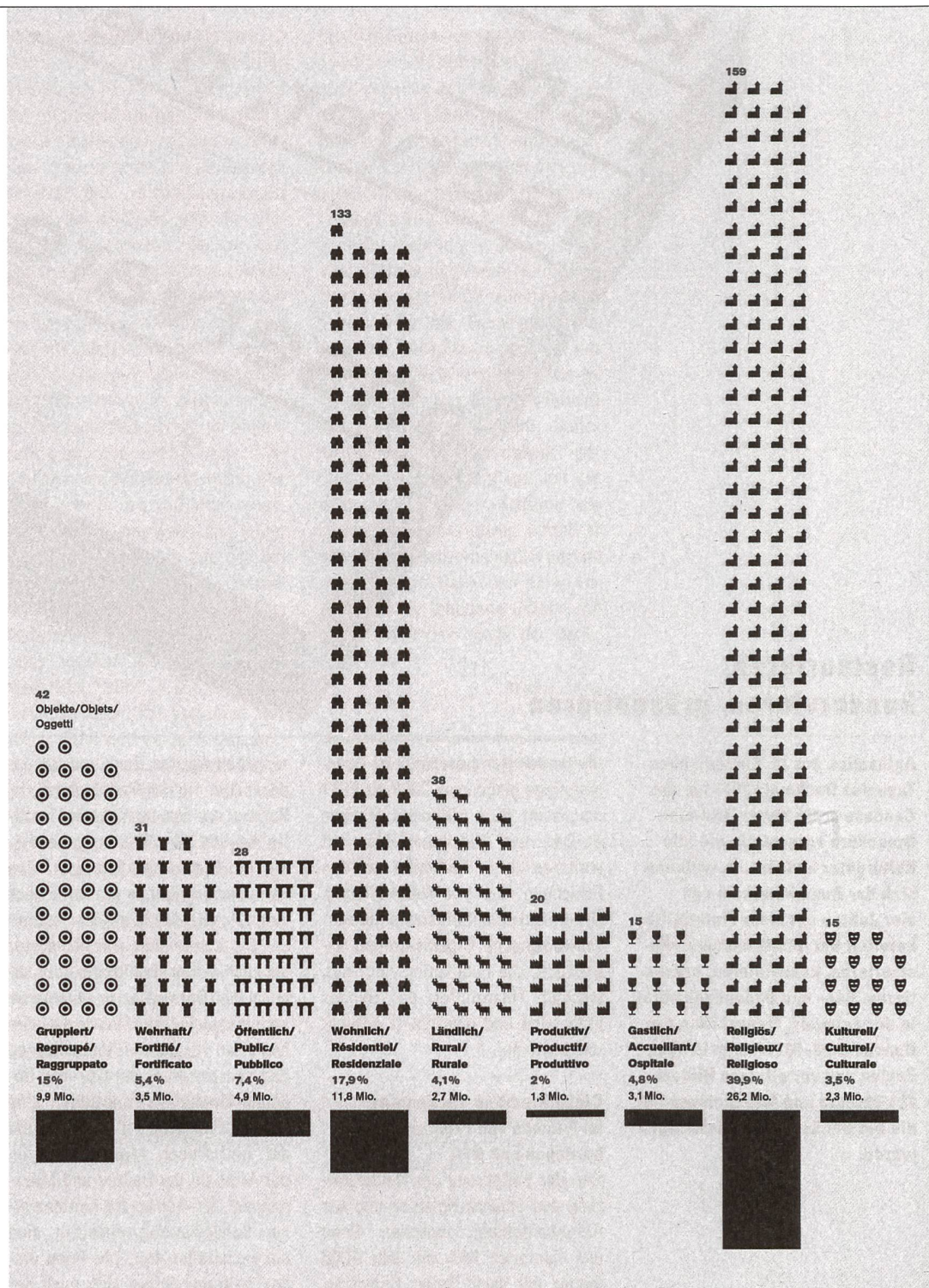
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens präsentieren ihre Denkmäler

Als Einstieg in den Bericht präsentieren fünf prominente Persönlichkeiten ihre individuelle Wahl und Sicht auf ein Kulturdenkmal. Zum offiziellen Denkmal wird das persönlich geschätzte Bauwerk aber erst durch die Anerkennung und Wertschätzung der Gesellschaft, die den Bauten kollektive Zeugenschaft und Erinnerungswert beimisst und deren Erhalt zu einem öffentlichen Interesse erklärt. In den Inventaren des Bundes und der Kantone mate-

realisiert sich in den aufgelisteten Bauten dieses öffentliche Interesse, das von den Fachstellen vertreten wird.

Beiträge in Zahlen

Grafiken zeigen numerisch das finanzielle Engagement des Bundes auf. Hervorzuheben ist dabei exemplarisch, dass 57 Prozent der gesamten Bundesbeiträge oder 37,5 Millionen Franken an private Eigentümerschaften gehen. Ohne die Liebe zum Objekt und den grossen finanziellen Einsatz der privaten Bauherrschaften könnten die Erhaltungsmassnahmen nicht durchgeführt werden: Private tragen 58 Prozent oder 115,8 Millionen Franken der denkmalpflegerisch relevanten, d.h. so genannt beitragsberechtigten Kosten selber; Beiträge von Bund und Kanton decken also nur 42 Prozent dieser Kosten.



Finanzhilfen nach Nutzungskategorie mit Anzahl unterstützter Objekte und Beitragsvolumen

Die 133 Wohnbauten der Kategorie «Wohnlich» bilden zusammen mit einem Teil Objekte der Kategorie «Ländlich» rund 30 Prozent der insgesamt 481 durch den Bund unterstützten Objekte. Sie vereinigen auf sich rund 20 Prozent oder 13 Millionen Franken der Gesamtbeiträge in der Höhe von 65,7 Millionen. 159 Bauten der Kategorie «Religiös» stellen 33 Prozent der Anzahl unterstützter Objekte dar und beanspruchen rund 40 Prozent oder 26,2 Millionen Franken der Bundesfinanzhilfe. Anzahlmässig deutlich weniger Bauten mit industrieller und gewerblicher Nutzung («Produktiv») oder Schulen, Theater und Museen («Kulturell») sowie Cafés, Gasthöfe, Hotels («Gastlich») vereinigen zudem einen nur sehr kleinen Teil des Beitragsvolumens auf sich.

Der Nutzungstyp «Wohnbaute» ist natürlich sehr verbreitet und gerade Schlösser, Landsitze und andere herrschaftliche Wohnbauten werden relativ diskussionslos als Denkmäler wahrgenommen. Weniger etabliert ist die Feststellung, dass vermehrt auch das «petit patrimoine» mit bescheidenen Wohnhäusern oder Nutzbauten als materielle Zeugen einer umfassenden baulichen Erinnerung wichtig ist.

Sakrale Bauten und Anlagen übertreffen in Zahl und Beitragshöhe auf Bundesebene alle anderen Kategorien. Als sogenannte klassische Denkmäler sind sie zusammen mit Burgen und Schlössern nicht aus unserer gebauten Umgebung wegzudenken. Aber was wäre die Schweiz ohne Rathäuser, Brücken, Brunnen oder Bahnhofhallen als Infrastrukturbauten verschiedenster Art aus unterschiedlichen Zeitepochen der Kategorie «Öffentlich»?

Die Kategorie «Gruppiert» vereinigt namentlich Siedlungen und Wohnplätze, also grössere Ensembles und Baugruppen und beinhaltet bisher vor allem archäologische Objekte. Dies erklärt auch die hohen Beiträge, da die öffentliche Hand für archäologische Massnahmen vollumfänglich aufkommen muss. In Zukunft ist zu erwarten, dass zum Beispiel auch herausragende Siedlungen der Moderne oder der Nachkriegszeit in ihrer Erhaltung vom Bund subsidiär unterstützt werden.

Features zu einzelnen Bau- und Bodendenkmälern unter speziellem Blickwinkel

Im Anschluss an das Zahlenmaterial präsentieren dreizehn bunt gemischte, kurze Texte mit Farbbildern einzelne Aspekte denkmalpflegerischen Handelns und archäologischer Arbeitsweisen anhand von ebenso vielen Objekten in allen Landesteilen. Vorgestellt werden folgende Bau- und Bodendenkmäler und Massnahmen: Die Kathedrale St. Ursen in Solothurn wird nach der Brandstiftung restauriert; im als «Grange sublime» bezeichneten Theaterbau aus Holz in Mézières, Bezirk Gros de Vaud, sind der berühmte Hausschwamm zu bekämpfen sowie technik- und Verwaltungsräume neu zu konzipieren; in Zizers GR kommen bei Sondierungen für eine Neubauplanung durch Zufall die Fundamente eines Königshofs zum Vorschein; die vorerst dem Abbruch geweihten Fischerhäuser in Romanshorn TG erwachen zu neuem Leben; in der ehemaligen Spinnerei Jenny in Niederurnen GL wird heute gearbeitet und gewohnt; hinter teilweise schlichten Fassaden verstecken sich in zahlreichen Treppenhäusern von La Chaux-de-Fonds NE Landschaften und Blumenranken; die Zimmer eines Hotelbaus der Moderne auf dem Monte Verità in Ascona TI finden zu ihrer originalen Farbigkeit zurück; im Berner Seeland wird in Studen der Hafen des römischen Petinesca mit den Überresten eines Damms und einer Brückenkonstruktion entdeckt; die Fenster der Kirche von Soubey JU werden mit einer Schutzverglasung versehen; beim Bau des Parkhauses Opéra in Zürich taucht eine Seeufersiedlung aus dem 5. bis 3. Jahrtausend aus der Vergangenheit auf; traditionelle Alphütten im Kan-

ton Freiburg erhalten neue Schindeldächer; und schliesslich wird der kostbare Paramentenschatz der Stadtkirche von Rheinfelden AG mit Chirurngennadeln restauriert.

Grosse Varietät der 481 unterstützten Denkmäler in 9 Nutzungskategorien

Im Anschluss an die Einzeldarstellungen wird die Gesamtheit der unterstützten Kulturgüter in neun Kategorien entsprechend ihrer ursprünglichen Nutzung – soweit bekannt – eingeteilt. Auf rund 40 Doppelseiten ist jedes Beitragsobjekt auf einer Schweizerkarte verortet und mit einem Schwarzweissfoto abgebildet.

Brigitte Müller

Bestelladresse und Download

Die Publikation «Restaurieren, konservieren, präsentieren. Bau- und Bodendenkmäler in der Schweiz, Finanzhilfen des Bundes 2008–2011» kann – solange vorrätig – beim Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, denkmalpflege@bak.admin.ch, kostenlos bezogen werden.

Ein PDF der Broschüre ist auf der Website des Bundesamtes für Kultur aufgeschaltet: www.bak.admin.ch/report_2008-2011

Die Lösung steckt im Bauwerk Die energetische Ertüchtigung von Bauten der 1950er-/60er-Jahre

Architekturforum Bern:
Zwei Vorträge, organisiert von
der NIKE, dem Berner Architek-
turforum und dem SIA Schweiz im
Kornhausforum Bern.

Die Gebäude aus den 1950er- und 1960er-Jahren kommen in die Jahre und erste grössere Sanierungen stehen an, namentlich im Bereich der Energetik der Bauten. Zwei Beispiele verdeutlichen die spezifische Problematik bei diesen Bauten sowie auch mögliche Lösungsansätze für Sanierungsmassnahmen. Franz Graf, Architekt und Professor an der Ecole polytechnique fédérale Lausanne EPFL und die Architektin Giulia Marino stellten ihre Studie und Eingriffsstrategie für die Cité du Lignon in Vernier (GE) vor, während Stanislas Rück, Architekt und Denkmalpfleger des Kantons Freiburg, über mögliche Sanierungsansätze beim Rathaus von Romont (FR) sprach. Die anschliessende Diskussion wurde von Claudia Schwalfenberg vom SIA Schweiz moderiert.

Le Lignon – Lernen vom Bestand

Die Grosssiedlung der Cité du Lignon, 1963–1971 von einem Genfer Architekturbüro unter der Leitung von Georges Addor (1920–1982) erbaut und einst das längste Gebäude der Welt (noch immer das längste in Europa), ist ein typischer Vertreter der Boomjahre. Der Auslöser, der zur grossangelegten Studie über das Bauwerk führte, ist symptomatisch für Bauten jener Zeit: Einzelne Besitzer begannen individuelle Veränderungen vorzunehmen, um die Wärmedämmwerte des Baus zu verbessern oder um die Loggien in Wohnräume umzuwandeln. Da der Lignon bereits als schutzwürdig eingestuft war – was für Bauten dieser Zeit die Ausnahme darstellt – und

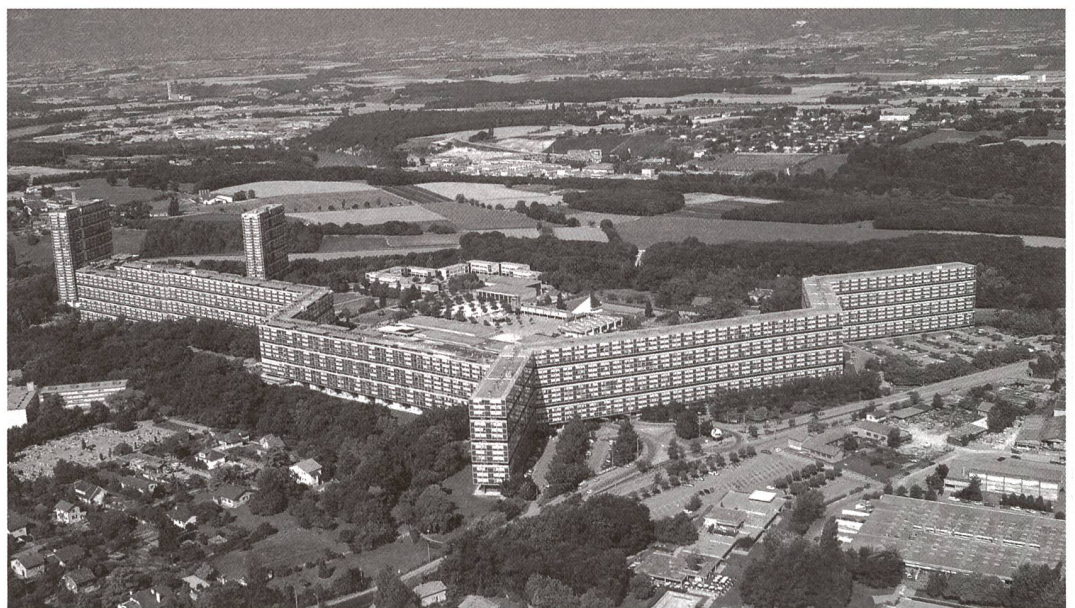
einzelne Sanierungsmassnahmen unvorteilhaft umgesetzt wurden, wurde die zuständige Fachstelle aktiv und man beschloss, ein Gesamtkonzept für die Sanierung der Aussenhaut des Bauwerks zu erstellen; dies erfolgte in den Jahren 2008–2011 am Laboratoire des Techniques et de la Sauvegarde de l'Architecture Moderne TSAM der EPFL. Der Studienleiter Franz Graf betont: «Bevor man in einen Bau eingreift, muss man ihn ganz genau kennen. In Vernier ging es daher zunächst um eine detaillierte Untersuchung des Lignon. Daraus erst ergaben sich die notwendigen Massnahmen. Das Gebäude selber – seine Struktur, seine Materialität – lieferte die Lösungsansätze.» Zuerst sollten verschiedene Interventionsstrategien entwickelt und verglichen werden. Auf dieser Grundlage wurden anschliessend verschiedene Interventionsgrade samt einer Aufstellung der dazu notwendigen Arbeiten und ihrer Lebensdauer definiert. Dies wurde

kombiniert mit der Berechnung der entsprechenden Kosten und der zu erwartenden Einsparungen beim jeweiligen Energiebedarf. Daraus resultierte eine Matrix, die klar und anschaulich eine Entscheidungsgrundlage für die künftigen Eingriffe liefert; die kompakte Grafik ist das Resultat aufwändiger Archivrecherchen, Materialstudien und zahlreicher weiterer Untersuchungen. Dabei stellte sich überdies heraus, dass der Bau, dem man allgemein einen hohen Energieverbrauch zuschrieb, Werte aufwies, die dem Genfer Durchschnitt entsprechen.

Als nächster Schritt wurden für die in der Matrix erfassten Interventionsgrade Prototypen zur Fassadensanierung hergestellt. Sie dienten zur Ermittlung des Verbesserungsfaktors der Wärmedämmung sowie der Kosten. Aufgrund dieser Resultate – welche übrigens besser ausfielen als die zuvor errechneten Werte – wurde ein *Cahier de Charges* erstellt, ein Pflichtenheft

für Bauherren und Architekten, die künftig energetische Verbesserungsmassnahmen an der Aussenhaut des Baus vornehmen. Ein Grundsatz dieses Pflegeplans ist eine möglichst umfassende Wiederverwendung der vorhandenen Materialien. Er soll in den nächsten Jahren sukzessive realisiert werden.

Angesichts des Umstands, dass auf diese Weise energetische Verbesserungen realisiert werden können, ohne dass der Charakter des Bauwerks verändert wird sowie der Tatsache, dass verschiedene Eingriffe ermittelt werden konnten, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr gut ist, ist es nicht verwunderlich, dass die von Graf und Marino entwickelten Strategien vom europäischen Denkmalpflege-Verband Europa Nostra ausgezeichnet wurden. Dieses Interventionsmodell sei auf viele Bauten aus allen Epochen anwendbar, so die Organisation, der mehr als 400 Nichtregierungsorganisationen angehören. Zentral für die erfolgreiche



Die Cité du Lignon aus der Luft, um 1985.



Die Westfassade des Rathauses von Romont in einer Aufnahme aus den 70er-Jahren.

Arbeit sind gemäss Franz Graf zwei Dinge: Zum einen, dass es für den Lignon bereits einen *plan de site* gab und zum anderen, dass die Bewohner der Grosssiedlung sich mit ihr stark identifizieren. «Wenn die Menschen ein Gebäude schätzen, ist alles viel einfacher», betont der Architekt.

Rathaus Romont – Erhalt oder Ersatz?

Welches die Situation ist, wenn die Bevölkerung einen Bau nicht mag, kann am Beispiel des Rathauses in Romont (FR) gezeigt werden. Das Rathaus wurde 1955 erbaut, nachdem sein Vorgänger aus dem 18. Jahrhundert durch einen Brand zerstört worden war. Das Gebäude besteht aus einem Sichtbetonskelett, welches mit Betonelementen ausgefacht wurde. In seinem architektonischen Ausdruck positioniert es sich zwischen Auguste Perret und Le Corbusier; dies ist Ausdruck der Ansätze der beiden beteiligten Architekten, Fernand Dumas (1892–1956) und seines Sohnes Pierre. Im Lauf der Jahre veränderte sich das Gebäude schleichend: Es wurden neue Storen montiert, ein Lift eingebaut, die Sockelzone wurde um-

gestaltet etc. Mittlerweile leidet der Bau unter Feuchtigkeit, die Fenster sind undicht, es gibt Kältebrücken – das Rathaus muss energetisch saniert werden. Auch hier bildet eine gründliche Untersuchung des Gebäudes die Grundlage für jegliche weiteren Massnahmen.

Ein erster Lösungsvorschlag sieht vor, dem Rathaus eine neue Aussenhaut zu verpassen, wodurch seine Qualitäten als Zeitzeuge der 50er-Jahre völlig verloren gingen. Die Denkmalpflege schlägt dagegen vor, die architektonischen Werte des Baus wieder klar herauszuarbeiten und auf diese Weise in Wert zu setzen. Die dafür notwendigen Eingriffe wären ähnlich wie beim Lignon. Doch im Gegensatz zu diesem ist der Rathausbau bei der Bevölkerung nur wenig geschätzt. Will man das Gebäude in seinem Charakter nicht erhalten, so plädiert Rück für den Totalersatz: «Kann man sich mit dem 50er-Jahre-Bau gar nicht anfreunden, so ist es sinnvoller, mittels eines Wettbewerbs einen qualitätvollen Neubau zu realisieren. Mit lediglich einer neuen Aussenhaut verliert der jetzige Bau all

seine Qualitäten und wird zum geichtslos austauschbaren Objekt.»

Gefahr des Verlusts

In diesen beiden Beispielen zeigt sich Verschiedenes: Für eine Sanierung muss jeder Bau als Einzelfall betrachtet werden. Nur so ist die Erhaltung seines historischen Werts sichergestellt. Die notwendigen Massnahmen ergeben sich dann fast automatisch aus der gründlichen Analyse des Bauwerks; letztere beruht auf einer Abwägung der Einstufung des Baus und ist mit Aufwand verbunden. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Sanierung grundsätzlich möglich, ohne dass der Gebäudecharakter darunter leidet. Dabei ergibt sich ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, wie es das Beispiel des Lignon zeigt (dabei spielen dort die Dichte und die Grösse des Bauwerks eine wichtige Rolle). Rechnet man hier noch den Wert des Baus als Architekturzeuge seiner Zeit hinzu, dürfte die Bilanz rasch zu Gunsten des Erhalts sprechen. Grundvoraussetzung ist aber, dass das betreffende Gebäude von breiten Kreisen akzeptiert und geschätzt wird. Dies ist – gerade bei Bauten der 50er- und 60er-Jahre – nur mit stetiger Sensibilisierungsarbeit zu erreichen. Das Erhalten von Baukultur ist somit weniger eine technische oder finanzielle Frage, als vielmehr eine gesellschaftliche. Dabei besteht die grosse Gefahr, dass qualitativ hochstehende Architektur aus dieser Zeit durch Abbruch oder auch durch Sanierungsmassnahmen verloren geht: Erst einige wenige dieser Bauten stehen bereits unter Schutz, die meisten nicht, darunter sicherlich weitere hochwertige Beispiele.

In der anschliessenden Diskussion standen Fragen zur ener-

getischen Sanierung historischer Bauten im Vordergrund. Alle drei Referenten betonten, die Praxis zeige, dass die beste energetische Lösung meist auch die beste Lösung für das Kulturerbe sei und die beste in ökonomischer Hinsicht. Um die bestmögliche Lösung zu finden, sei aber eine gründliche Untersuchung unerlässlich. Dies sei eine Arbeit, für die ein kulturhistorischer Hintergrund notwendig sei, sie gehöre somit in Architektenhände. Stanislas Rück stellt im Bereich der Solaranlagen einen grossen Druck fest, hauptsächlich auf psychologischer Ebene: Hausbesitzer wollten nicht selten ein möglichst sichtbares Zeichen setzen. Wenn es um historische Bauten gehe, so Rück weiter, liessen sich Installationen zur Erzeugung von Strom ohne weiteres dezentral errichten. Stehe die Erzeugung von Warmwasser im Zentrum so könne man meist auf Nebengebäude ausweichen. Abschliessend hielt Franz Graf fest, dass gegenwärtig in der Schweiz zu beobachten sei, dass Architekten, die gute Restaurationen machten auch gute Neubauten entwerfen würden, wie beispielsweise Burkhalter Sumi Architekten oder das Büro Bosshard Vaquer.

Boris Schibler

Auftakt zu den Denkmaltagen 2013:

Die von über 100 Personen besuchte Veranstaltung im Architekturforum Bern bildete den Auftakt zur nationalen Ausgabe der Europäischen Tage des Denkmals 2013, die am 7. und 8. September dem Thema «Feuer Licht Energie» gewidmet waren. Die NIKE dankt dem Architekturforum für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die zur Verfügung gestellte, wertvolle Plattform sowie dem SIA Schweiz für die Kooperation zu den Denkmaltagen 2013.